

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Test für Medizinische Studiengänge (TMS) in Baden-Württemberg

Auf Grund von §§ 2 Absatz 2 und 16 Absatz 3 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794 ff.), § 10 Abs. 8 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794, 798), in Verbindung mit § 24 der Grundordnung der Universität Freiburg vom 31. Oktober 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 46, Seiten 258-270), hat der Rektor der Universität Freiburg im Wege der Eilentscheidung am 22. März 2007 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat der Satzung am 26. April 2007 zugestimmt.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Durchführung des freiwilligen Studierfähigkeitstests TMS wird eine Testgebühr erhoben. Der TMS wird für die Bewerberauswahl zum Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin an baden-württembergischen Universitäten zum Wintersemester 2007/2008 und Sommersemester 2008 eines der Kriterien der Bewerberauswahl sein. Die ITB Consulting GmbH, Bonn, übernimmt die Testentwicklung und Testauswertung.

§ 2 Höhe der Teilnahmegebühr am TMS

Die Gebühr beträgt € 50,00 pro Person.

§ 3 Schuldner, Fälligkeit

Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung der Zentralen Koordinierungsstelle für den TMS in Baden-Württemberg (Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg) ist der/die zum TMS Angemeldete verpflichtet, die Testgebühr zu entrichten. Die Gebühr ist sofort fällig und muss spätestens am 20. Januar 2007 bei der Zentralen Koordinierungsstelle eingegangen sein. Das Nähere zu den Zahlungsmodalitäten wird in der Anmeldebestätigung geregelt.

§ 4 Rückerstattung

Bei Nichterscheinen zum TMS wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt für das Testverfahren zum Wintersemester 2007/2008 und zum Sommersemester 2008.

Freiburg, den 30. April 2007

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Jäger', is written over a faint circular stamp.

Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor